

Donnerstag (Vormittag), 12. März 2020 / Jeudi matin, 12 mars 2020

---

**Direktion für Inneres und Justiz / Direction de l'intérieur et de la justice**

**83      2019.RRGR.117      Motion 098-2019 Knutti (Weissenburg, SVP)**  
**Standesinitiative für eine bessere Nutzung von bestehendem Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzone**

**83      2019.RRGR.117      Motion 098-2019 Knutti (Weissenburg, UDC)**  
**Initiative cantonale pour une meilleure utilisation du volume bâti existant hors de la zone à bâtir**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 83, eine Motion von Grossrat Knutti, eine «Standesinitiative für eine bessere Nutzung von bestehendem Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzone». Herr Knutti, Sie haben das Wort.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP).** Wir haben hier vor rund eineinhalb Jahren den Raumplanungsbericht beraten, und innerhalb dieser Beratung haben wir unter anderem auch eine Planungserklärung überwiesen, mit der wir den Regierungsrat aufgefordert haben, dass er bei Baugesuchen beim Bauen ausserhalb der Bauzone – das ja jetzt hier bei dieser Motion das Thema ist – jeglichen Spielraum ausnützen soll. Diese Planungserklärung habt ihr ja glücklicherweise auch überwiesen. Aufgrund der damaligen Debatte – es ist halt nun schon einen Moment her, und wir haben diese Standesinitiative ja auch von der letzten Session verschoben – wurde ich hier aufgefordert, mit interessierten Grossräten eine Begehung zu machen, damit man sich einmal die ganze Problematik vor Ort anschauen kann. Wir haben am 12. Februar 2019 bei uns im Oberland eine Begehung mit Vertretern des Grossen Rates gemacht. Wer dabei war, weiss es noch, denke ich. Besonders gefreut hat mich natürlich, dass damals auch Frau Regierungsrätin Allemann teilgenommen hat. Wir haben damals fünf Objekte angeschaut, und das grosse Thema war einfach das sogenannte «Bauen ausserhalb der Bauzone» – sogenannte Wohnhäuser, die eben leer stehen. Und ich denke, man hat damals auf eindrückliche Art und Weise fünf Objekte sehen können. Bis zum heutigen Tag hat man von diesen fünf Objekten kein Baugesuch genehmigen können. Man hat nichts realisieren können, was natürlich die Situation dementsprechend verschärft hat. Deshalb haben wir ja danach auch diese Standesinitiative eingereicht.

Aber was ist die Problematik unseres Anliegens? – Wir haben in unseren Regionen Wohnhäuser, die zum Teil nicht mehr genutzt oder schlecht genutzt sind und ausgebaut werden wollen. Dabei meinen wir wirklich Wohnhäuser, zu denen eine Strasse führt, wo Wasser, Abwasser und Strom vorhanden sind. Wir meinen nicht irgendwelche kleinen Scheunen, die man nun hier neu erschliessen sollte und die umgenutzt werden wollen. Man hat es ja damals an dieser Begehung bei diesen Objekten auch gesehen. Wir haben beispielsweise von einem Badezimmer gesprochen, von einer Familie, die ein Badezimmer erweitern möchte, was nicht möglich war. Wir haben von einem Dachfenster gesprochen, das man nicht realisieren konnte, von Dacherhöhungen, die zum Teil nicht gingen. Wir haben von einer energetischen Sanierung gesprochen: ein Hausbesitzer, der aus einer Ölheizung eine Holzheizung machen wollte, wo man ganz geringfügige – deshalb haben wir dieses Wort auch so gebraucht – Erweiterungen zulässig gemacht werden. Das heisst eben für uns, dass diese Beispiele, die ich jetzt erläutere, im Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) zulässig gemacht werden. Die Praxis zeigt heute einfach, dass wir 30 Prozent oder 100 Quadratmeter Erweiterungsmöglichkeiten haben, und das reicht einfach nicht. Das ist einfach die grosse Problematik, wo die Bauherren an den Anschlag kommen, und sie nachher eben nicht bauen können.

Wir haben aber hier auch eine Aufgabe: das mit der Bodennutzung. Wir wollen ja alle, dass wir einen haushälterischen Umgang mit unserem Boden haben, und deshalb sind wir auch der Meinung, dass wir eben genau solche Wohnhäuser – ich spreche von Wohnhäusern – nutzen können, die eben genügend erschlossen sind, wo eben eine Strasse ist. Aber ich denke auch an das wirtschaftliche Potenzial, das hier vorhanden ist, wenn wir eben genau solche Sachen realisieren können,

und es gibt dann halt nachher auch Bauherren, die nicht in der Bauzone bauen können oder wo es vielleicht aus finanziellen Gründen auch nicht möglich ist, weil es dann zum Teil mehr kosten würde, wenn sie in der Bauzone etwas realisieren müssten, und halt einfach auf die einfache Art eine kleine Bautätigkeit an ihrem bestehenden Haus vornehmen wollen.

Der Regierungsrat hat sich ja auch in der Vernehmlassung positiv zum RPG geäußert. Er war auch der Meinung, dass man diesen Artikel 24c RPG anpassen sollte. Er schreibt sogar von einer Streichung, und ich hoffe, der Zeitpunkt wäre jetzt noch gegeben, diese Standesinitiative in dieser Art Richtung Bundeshaus zu schicken. Ich hoffe, Sie können dieses Anliegen unterstützen.

**Präsident.** Wir haben mit den Grossräten Barbara Josi und Hans Schär noch zwei Mitmotionäre. Es sind aber noch relativ viele andere Mitmotionäre. Wünscht jemand von den anderen noch das Wort, dann bitte ich sie, sich jetzt gleich einzuloggen. Sonst wäre danach Julien Stocker der erste Fraktionssprecher. Barbara Josi, Sie haben das Wort.

**Barbara Josi, Wimmis (SVP).** Entgegen verschiedener Prognosen ist der Nationalrat in der vergangenen Wintersession nicht auf die Vorlage zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) eingetreten. Der Nationalrat ist dem Antrag der vorbereitenden Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) gefolgt, die gesagt hat, man solle nicht eintreten, weil die Pläne des Bundesrates einen falschen Ansatz aufweisen. Die Vorlage des Bundesrates sei nicht praxistauglich, hat der Kommissionssprecher gesagt. Es war die Rede von einem absolut theoretischen Modell, das nicht funktionieren könne. Links-Grün hat sich vergeblich für die Vorlage eingesetzt. Ohne neue Regelung steige der Druck auf die Kantone, Bauten ausserhalb der Bauzone zuzulassen. Es herrscht aber weitgehende Einigkeit im Nationalrat, dass das Bauen ausserhalb der Bauzone neu geregelt werden muss. Die Standesinitiative verlangt – wie es Grossrat Knutti gesagt hat –, dass bei bestehenden Bauten ausserhalb der Bauzone, die genügend erschlossen sind, das gesamte Gebäudevolumen zu nichtlandwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden kann. Verschiedene Aussagen, vor allem von Herrn Rodewald, stimmen schlicht und einfach nicht. Die Motion Knutti will keine weitgehende Streichung der heutigen bundesrechtlichen Trennlinie zwischen Bauzone und Nichtbauzone. Und die Motion Knutti will auch keine ungesteuerte Umnutzung nach dem Gusto des Eigentümers. Wir wollen weder Baukultur zerstören, noch wollen wir Land zerstören. Wir brauchen nämlich auch kein Land.

Eine weitere Falschaussage ist, dass das RPG 2 bereits in der Beratung ist und der Zug für eine Standesinitiative Bern längstens abgefahren ist. Was aber stimmt, was Herr Rodewald auch gesagt hat, ist, dass demnächst eine Landschaftsinitiative von den Umweltverbänden eingereicht wird, die dann die Nutzung in der Landwirtschaftszone noch mehr einschränken sollte. Häufig bestehen ja in den ländlichen Gebieten schlecht genutzte Infrastrukturen, und mit der Schaffung dieses zusätzlichen Wohnraums ausserhalb des Baugebiets könnte die Auslastung solcher Infrastrukturen verbessert und erhalten werden. Das ist übrigens auch die Meinung des Hauseigentümergebäudes (HEV) Kanton Bern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, geben Sie sich einen Ruck und unterstützen Sie diese Standesinitiative.

**Präsident.** Hans Schär als weiterer Mitmotionär.

**Hans Schär, Schönried (FDP).** Alle sprechen von besserer Ausnützung, verdichtetem Bauen, nachhaltiger Ausnützung von Bauland und vorhandene Ressourcen besser nutzen. Im Raumplanungswesen sind wir vorwiegend im ländlichen Raum in einer Sackgasse, sodass man nicht mehr vernünftig handeln kann. Es ist unbegreiflich, nicht nachvollziehbar, dass man einerseits auf der grünen Wiese im Naturpark ein Bottagegebäude realisieren kann, wofür wir in der letzten Session den Kredit gesprochen haben, und andererseits leere Gebäude, die Raum bieten, nicht nutzen können. Auch im nationalen Parlament sind sie sich ja nicht ganz einig, was bei der Raumplanung richtig ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Standesinitiative einreichen und ein Signal aussenden, dass wir im Kanton Bern so nicht vorwärtskommen. Die FDP stimmt der Motion leider nicht mehrheitlich zu, aber ich bin froh, wenn sonst noch viele zustimmen.

**Präsident.** Für die glp Julien Stocker.

**Julien Stocker, Biel/Bienne (glp).** Eigentlich fordert Grossrat Knutti mit seiner Standesinitiative die Umnutzung von sämtlichen Bauten ausserhalb der Bauzone zu nichtlandwirtschaftlichen Zwecken.

Die grünliberale Fraktion wird mehrheitlich gegen diese Motion stimmen. Weshalb? – Wir anerkennen zwar, dass in Einzelfällen bei gewissen Gebäuden ausserhalb der Bauzone auch eine Umnutzung Sinn machen kann, um ein wenig den Druck von den unbebauten Flächen zu nehmen und die Ressourcen besser zu nutzen. Die Motion Knutti geht uns aber ganz klar zu weit. Ich zitiere die Antwort des Regierungsrates: «Mit dieser massiven Lockerung von Artikel 24c RPG bleibt der Planungsgrundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet nicht mehr gewahrt.» Das kann ja sicher nicht die Stossrichtung dieses Rates sein.

Die Ausweitung der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung in der Landwirtschaftszone führt ausserdem wegen Lärm und Immissionen zu Konflikten mit der landwirtschaftlichen Nutzung – Probleme, die wir ja jetzt schon haben. Ich erinnere an all die Leute, die aufs Land ziehen, weil es dort ja angeblich ruhiger ist, und sich dann über den Gestank von Gülle, Stallanlagen oder Traktorenlärm beklagen. Genau deshalb weichen dann auch immer mehr Bauern mit ihren Anlagen auf Standorte ausserhalb des Dorfes aus, was natürlich ein Problem für den Natur- und Landschaftsschutz darstellt. Hinzu kommt, dass die Ställe ja auch immer grösser werden. Wenn jetzt aber noch durch die Umnutzung, die Grossrat Knutti vorschlägt, in der Landwirtschaftszone auch noch Wohnraum entsteht, sind noch mehr Konflikte vorprogrammiert.

Ausserdem möchte unsere Fraktion darauf hinweisen, dass die SVP ja genügend Vertreter im Bundeshaus hat, und wenn man etwas in der Bundesgesetzgebung anstossen will, kann man diese Vorstösse ja dort eingeben. Wir bitten in Zukunft um einen etwas zurückhaltenderen Gebrauch dieser Standesinitiativen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP).** Es ist Standard: Wenn jemand eine Standesinitiative macht, kommt der Vorwurf, sie sei am falschen Ort: «Gehe quasi dorthin, in das andere Parlament.» Ich meine aber, in diesem Bereich sei die Standesinitiative das richtige Instrument. Weshalb? – Der Kanton Bern ist wie kein anderer Kanton in der Schweiz vom Thema Bauen ausserhalb der Bauzone betroffen. Wir haben einen sehr grossen ländlichen Raum, und wir haben sehr, sehr viele bestehende Bauten ausserhalb der Bauzone. Es ist eine Problematik, die in anderen Kantonen vielleicht nicht so präsent ist und bei der sich Leute, die während des ganzen Jahres in der Bauzone wohnen, auch nicht so vorstellen können, wie grundsätzlich diese Problematik für Leute auf dem Land im Kanton Bern ist. Daher ist es – meint die SVP-Fraktion – richtig, wenn man dieses Problem hier vonseiten des Kantons anstösst. Denn selbst wenn man gelegentlich hört, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu restriktiv ist, muss man doch berücksichtigen, dass es hier um die Anwendung von Bundesrecht geht, und wenn man substantielle Verbesserungen erzielen will, muss man eben Bundesrecht ändern. Deshalb ist die Standesinitiative hier richtig.

Motionär Knutti hat auf die Begehung im Oberland hingewiesen. Diese Fälle sind mir bekannt, auch wenn ich – das möchte ich auch deklarieren – persönlich nicht bei der Begehung dabei war. Aber wer dort dabei war oder wer diese und ähnliche Fälle kennt, weiss, wie wenig heute bereits ausreicht, damit man eine Bewilligung nicht bekommt und man für kleinste Erweiterungen darauf verwiesen wird, man könne doch dann dort noch einen bestehenden Raum umnutzen, selbst wenn möglicherweise die Fliessrichtung des Wassers aufwärts geht und dies technisch gar nicht möglich ist. Also: Wer diese Beispiele ein wenig kennt und weiss wie schwierig es heute ist, kleinste Erweiterungen oder Umnutzungen eines bestehenden Volumens durchzusetzen, und weiss, wie schwierig es in der Praxis ist, würde dann möglicherweise auch nicht sagen, dass man hier einen Paradigmenwechsel macht.

Ich erinnere daran: Es geht um bestehende Gebäude, und es geht um solche, die erschlossen sind. Also: Dieser Hinweis, wonach man zersiedelt oder die Grenze von Bau- und Nichtbaugebieten schleift oder nicht respektiert, zieht einfach nicht, meine ich. Wir sprechen von Bauten, die es bereits gibt, von Leuten, die dort in aller Regel bereits seit Langem wohnen, und von Bauten, die erschlossen sind. Es wird also nicht Kulturland vernichtet, sondern im Gegenteil ermöglicht, dass die bereits bestehenden Bauten besser, ökonomischer, sinnvoller genutzt werden, damit man nicht eine zunehmende Stadtfucht hat, damit man beispielsweise dann auch nicht zusätzliches Gebiet einzonen muss. Also: Ich meinte, gerade diese Leute, die ein Interesse an der Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet haben, sollten auch Sympathie für diesen Vorstoss haben, weil er den Fokus auf die bestehenden, erschlossenen Bauten legt, statt darauf, irgendwo neue Flächen einzuzonen, zu verbauen, zu erschliessen.

Die SVP-Fraktion macht Ihnen beliebt, dieser Standesinitiative aufgrund der besonderen Betroffenheit des Kantons Bern zuzustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Sandra Hess, Nidau (FDP).** Dass man bestehende Gebäude ausserhalb der Bauzone nur noch unter Einhaltung von x Auflagen oder gar nicht mehr nutzen darf, können auch wir nicht recht verstehen. Schliesslich haben wir ja einmal entschieden: Wir wollen das Kulturland schützen, wir wollen die Siedlungsentwicklung nach innen fördern, wir wollen, dass man die Bauten, die es schon gibt, optimal nutzen darf, und dies haben wir alle beschlossen, als wir das RPG angenommen haben.

Die Regelungen für Bauten ausserhalb der Bauzone sind heute sehr restriktiv, und die Motionäre greifen ein Thema auf, das eben vor allem im Kanton Bern zu Schwierigkeiten führt. Das haben wir ja jetzt von den Vorrednern auch schon gehört. Deshalb tönt das Anliegen auf den ersten Blick gut, auf den zweiten sieht man aber, dass eben auch diese Frage nicht einfach schwarz oder weiss ist. Wenn man den heutigen Gesetzesartikel als sehr streng betrachtet, muss man sagen, dass der Wortlaut der Motion jetzt zu locker ist. Eine so massive Lockerung hätte grosse Auswirkungen. Auf die Gemeinden kämen neue Herausforderungen zu, zum Beispiel betreffend Erschliessung. Das wurde heute ja bereits erwähnt. Aber mit der Erschliessung kommen natürlich auch Ansprüche, das heisst öffentlicher Verkehr, Schülertransporte, Strassenunterhalt und so weiter. Das sehen auch die Motionäre so; deshalb schreiben sie in ihrem Text ja auch, dass dann Gemeinden ein Mitspracherecht bekommen. Doch das ist einfach ein Vorschlag, aber nicht Gegenstand der Motionsforderung. Und dies zeigt eben auch genau das Problem. Wenn man nämlich mit den Leuten hier im Rat darüber spricht, merkt man, dass nicht alle dasselbe unter einer besseren Nutzung von bestehenden Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzone verstehen. Den einen geht es um Bauten, die es heute schon gibt, in denen man wohnen kann, in denen man teilweise auch arbeiten kann. Den anderen geht es um Gebäude, die heute leer stehen, zum Beispiel die berühmten kleinen Scheunen, die man heute nicht mehr nutzt und wieder soll nutzen dürfen.

Der Motionstext sagt auch, dass es möglich sein sollte, dass man geringfügige Erweiterungen machen kann. Aber auch dort stellt sich natürlich die Frage: Was ist dann eine geringfügige Erweiterung? Gerade zum Beispiel bei einem Produktionsbetrieb: Wie viel muss dieser dann erweitern können, damit er seinen Betrieb für die Zukunft sichern kann, damit er die Arbeitsplätze erhalten kann? – Mit diesen ganzen Zonenregelungen wollten wir ja erreichen, dass die Nutzer wissen, wo sie sind, dass es klare Regelungen gibt, dass Rechtssicherheit besteht. Wir zweifeln überhaupt nicht, dass die aktuelle Nutzergeneration dieser Bauten sicher keine Ansprüche geltend machen wird. Diese sind froh, dass sie ihre Bauten jetzt nutzen können, dass sie sie geringfügig ausbauen können, und sie werden sich nicht über fehlenden Winterdienst oder fehlende ÖV-Anschliessung beklagen. Aber die nächste Nutzergeneration hat vielleicht dann schon mehr Probleme, und die übernächste kommt mit dem Rechtsanwalt.

Auch wir sind der Meinung, dass man das Problem lösen muss. Aber wir sind der Meinung, dass man dies vor allem auf der Kantonebene angehen muss; wir haben es schon verschiedentlich gehört. Es ist vor allem ein Problem des Kantons Bern, und deshalb sind wir auch sehr froh, dass diese Woche eine überparteiliche Motion dazu eingereicht wurde, die dieses Problem aus Berner Sicht beleuchtet. Wenn wir diese Frage jetzt auf das nationale Parkett bringen, dann tun wir dies aus einer kantonalen Betroffenheit heraus, und unser Problem der Streusiedlung, die wir offenbar im Oberland eben sehr stark haben, ist erstens nicht gelöst und zweitens drehen wir an den ganz grossen Stellschrauben, die das gesamte Gefüge in allen Kantonen betrifft. Dies erscheint uns nicht zielführend. Im Wissen um die Motion (*M 053-2020*), die diese Woche eingereicht wurde, lehnen wir diese Motion deshalb grossmehrheitlich ab. Es gibt aber Sympathien, einfach dem Grundanliegen gegenüber, dass wir hier vorwärts machen müssen. Darum wird es auch aus der FDP teilweise Zustimmung geben. In der Mehrheit lehnen wir sie aber ab.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Luc Mentha.

**Luc Mentha, Liebfeld (SP).** Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesen Vorstoss geschlossen ablehnen, und ich begründe Ihnen gerne, weshalb. Ich halte mich jetzt an den Wortlaut dieser Motion und nicht an die Ausführungen namentlich des Motionärs Knutti, der sich einfach nicht an den Wortlaut gehalten hat.

Die Motion will, dass in der Landwirtschaftszone alle möglichen Nutzungen zulässig sein sollen. Landwirtschaftliche Gebäude sollen beliebig und jederzeit zum Wohnen, Arbeiten oder für was auch immer umgenutzt und vergrössert werden dürfen. Sie müssen nicht einmal leer stehen, und sie müssen nicht einmal ungenutzt sein. Lesen Sie doch noch einmal die Gesetzesbestimmungen durch. Ein Besitzer eines solchen Gebäudes ist völlig frei, die Nutzung dieses Gebäudes selbst zu

bestimmen. Das ist ein Paradigmenwechsel, denn in der Bauzone bestimmt die Baubehörde nach dem kantonalen Recht und den kommunalen Bauvorschriften, was man bauen kann. Das soll nach dem Wortlaut dieser Motion für das Bauen ausserhalb der Bauzone nicht gelten.

Es gibt auch einen anderen wichtigen raumplanerischen Grundsatz, nämlich den Trennungsgrundsatz von Bau- und Nichtbaugebieten, den man mit dieser Motion radikal infrage stellt. Aber ich denke, da machen die Motionäre die Rechnung ohne den Wirt, und der Wirt ist die Schweizer Bevölkerung. Denn die Schweizer Bevölkerung steht hinter diesem Trennungsgrundsatz und ist gegen die Zersiedelung unseres Landes. Das Schweizervolk hat 2013 beispielsweise das RPG 1 deutlich angenommen, und im RPG 2 geht es nun um die Nichtbauzonen. Auch dort muss man die Zersiedelung stoppen, und dieser Vorstoss geht genau in die entgegengesetzte Richtung.

Der Landverschleiss ausserhalb der Bauzone läuft seit Jahren, und er ist eindrücklich und macht Sorgen. Ich möchte dies gerne mit ein paar Zahlen dokumentieren. Es gibt 650'000 Gebäude in der Schweiz, die ausserhalb der Bauzone stehen. Alleine 200'000 davon sind Wohnhäuser. Bereits heute befinden sich 40 Prozent der bebauten Fläche in der Schweiz ausserhalb der Bauzonen, und jedes Jahr kommen 2000 neue Gebäude hinzu. Der Kanton Bern ist in dieser Entwicklung Spitzenreiter. Er verfügt gemäss aktueller Statistik von Januar 2020 über rund 77'000 Wirtschaftsgebäude in der Landwirtschaftszone. Das ist das theoretische Potenzial für die geforderten Umnutzungen. Die Landwirtschaft trägt selbst zu dieser Zersiedelung bei. Obwohl die Zahl der Betriebe sich halbiert und die Bevölkerung im ländlichen Raum abgenommen hat, hat die Gebäudefläche für die Landwirtschaft im Zeitraum der letzten 35 Jahre um 27 Prozent zugenommen. Das liegt an den vielen Ausnahmen, die bereits heute möglich sind. Bereits heute kann man Gebäude unter bestimmten Bedingungen ausserhalb der Bauzone zu Wohnzwecken umnutzen. Wenn wir diesen Vorstoss durchgehen lassen, werden wir auch dem Tourismus massiv Schaden zufügen, und zudem wird man zusätzliche Fruchtfolgefläche verlieren. Es braucht eventuell – das räume ich ein – in bestimmten Fällen ein wenig vergrösserten Ermessensspielraum, aber dieser Vorstoss ist ein radikaler Angriff auf wichtige Grundsätze unserer Raumplanung und des Baurechts. Wenn der Vorstoss massvoll gewesen wäre, hätte ich ihn persönlich unterstützt.

Ich komme zum Begriff «genügende Erschliessung». Was das sein soll und was das ist, ist in diesem Gesetzesartikel überhaupt nicht definiert. Das ist totaler Gummi, das ist Juristenfutter und jedenfalls völlig untauglich dafür, die Regelung dann hier vernünftig zu kanalisieren. Zentraler wäre die Anforderung, dass der Eigentümer einer solchen Umbaute die Erschliessung inklusive Unterhalt auf Dauer selbst und ohne Subventionen bezahlen muss. Beispielsweise kann es ja auch nicht sein, dass dann jemand in einer solch dezentralen Baute ausserhalb der Bauzone Kanalisationsgebühr und Wasseranschlussgebühr gemäss den üblichen Reglementen in der Gemeinde bezahlen muss. Das würde ja dazu führen, dass jene Leute, die in der Bauzone bauen, hier die Erschliessungen quersubventionieren müssen, welche die Ausgesiedelten in der Landwirtschaftszone provozieren. Denn die Erschliessung eines landwirtschaftlichen Gebäudes ist natürlich etwas anderes als die Erschliessung, wenn dieses Gebäude beispielsweise zu einem Hotel oder zu einem Mehrfamilienhaus umgenutzt wird.

Ich komme zum Schluss, zu meinem Fazit und zum Fazit meiner Fraktion. Die Revision des RPG 2 muss im Einklang mit dem Willen der Schweizer Bevölkerung stehen, die Bautätigkeit in Nichtbaugebieten zu stabilisieren und langfristig zu reduzieren. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Wir müssen den Bauboom in Nichtbaugebieten stoppen, aber das gelingt mit dieser Standesinitiative nicht. Im Gegenteil: Sie öffnet Tür und Tor. Wir bitten Sie, diese Motion abzulehnen.

**Marc Jost, Thun (EVP).** Ich spreche für die Mehrheit der EVP-Fraktion, und ich spreche auch für den Oberländerrat, den ich in den vergangenen vier Jahren präsidieren durfte. Ich blase nicht ins gleiche Horn wie Luc Mentha, der von diesem Vorstoss ein sehr schwarzes Bild gemalt hat. Die Mehrheit der EVP-Fraktion und der Oberländerrat sind der Meinung, dass es nötig ist, diese Standesinitiative einzureichen. Es geht hier nicht einfach um ein SVP-Problem. Es geht um einen Missstand, der sehr viele Gebiete im ländlichen Raum betrifft. Dies wurde zum Teil auch anerkannt.

Ich möchte Ihnen erklären, weshalb diese Standesinitiative aus unserer Sicht ein Teil der Lösung sein könnte. Das Problem, dass bestehende Gebäude nicht mehr genutzt werden können und trotz Erschliessung zum Teil zu verlottern drohen, bis sie im Extremfall sogar einbrechen, ist verbreitet und akut. Es ist nicht einfach ein Landverschleiss, sondern es geht um erschlossene Gebäude, die hier in diesem Vorstoss angesprochen sind. Es braucht mehr Spielraum, damit solche Gebäude im ländlichen Raum weiterhin sinnvoll genutzt werden können.

Jetzt: Mein erster erfolgreicher Vorstoss hier in diesem Rat vor ungefähr 14 Jahren war eine Standesinitiative. Es können sich wohl nur wenige erinnern. Es ging um eine Standesinitiative, die 0,7 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) für Entwicklungszusammenarbeit forderte. Sie wurde überwiesen – knapp, aber erfolgreich. Was ist danach im Bundeshaus passiert? Sie wurde nicht eins zu eins umgesetzt, aber sie wurde in jener Kommission beraten, wo ganz viele verschiedene Vorschläge zu diesem Thema vorgelegen sind. Es gab Verhandlungen. Das war eine Maximalforderung, obschon es eine Vorgabe war, welche die UNO damals gesetzt hat. Es gab andere, Kürzungsanträge, aber schlussendlich wurde es nachher umgesetzt: 0,5 Prozent wurden damals beschlossen.

Und wenn ich nun auf die Standesinitiative hier schaue, dann mag es sein, dass sie für viele nicht ideal formuliert ist. Wie gesagt wurde: Es geht zu weit, es bringt Probleme. Aber die grosse Chance, die wir hier sehen, wenn wir diese Standesinitiative einreichen, ist, dass es im Bundesparlament pendent bleibt, nach dem was jetzt geschehen ist. Es ist wichtig, dass gesehen wird, dass dies ein Problem ist. Das ist nicht nur im Berner Oberland ein Problem. Das ist auch in anderen Teilen des Kantons ein Problem, und es ist auch in anderen Teilen unseres Landes ein Problem.

Deshalb möchte ich Ihnen ans Herz legen, hier mitzuhelfen, diesen Brief abzuschicken. Nicht nur die EVP-Mehrheit beantragt Ihnen, diese Standesinitiative zu unterstützen, sondern, wie gesagt, auch der Oberländerrat. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU).** In diesem Rat haben wir schon mehrmals über Sinn oder Unsinn von Standesinitiativen diskutiert, und man kann unterschiedlicher Meinung sein. Interessant ist jeweils, von welcher Seite eine solche kommt: Die andere Seite sagt dann jeweils, es mache keinen Sinn. Wir haben auch schon immer darüber diskutiert, ob sie richtig formuliert ist. Meistens ist sie nicht richtig formuliert. Wie eigentlich der Vorredner ausgeführt hat, wird sie aber in der Regel auf Bundesebene abgelehnt. Das Anliegen würde aber den Anstoss geben, dass auf eidgenössischer Ebene dann eben eine gut ausformulierte Lösung gefunden werden kann. Das war ab und zu schon der Fall. Für die EDU-Fraktion ist dieses Anliegen sehr wichtig, und deswegen werden wir diese Motion unterstützen. Ich wiederhole noch einmal: Es werden uns Motionären immer wieder falsche Dinge unterstellt, auch wie gerade wieder von Kollege Mentha, der dauernd von einer Umnutzung spricht. Es betrifft bereits bestehende Gebäude, erschlossen mit Strasse, Wasser, Abwasser und Strom. Es geht um das Ermöglichen zeitgemässen Wohnens – in den meisten Fällen – dies hat die Begehung im Simmental gezeigt – von jungen Familien, die gerne in dieser Region wohnen und weiterhin dort bleiben möchten. Es wird kein Quadratmeter Landwirtschaftsfläche verbraucht, was ja der Ursprung von unserem strengen RPG ist. Und wie wollen Sie das RPG einer jungen Familie erklären, die zwischen Frutigen und Adelboden in den Spiessen wohnt und kein Badezimmer einbauen kann, wenn sie sieht, dass mit demselben RPG in der Gemeinde Reichenbach, die schon eine Tankstelle hatte, zwei weitere Tankstellen auf topfebenem Land gebaut werden dürfen? – Unverständlich.

Wir von der EDU-Fraktion bedauern eigentlich sehr, dass es aber auch Kräfte gibt – gerade auf eidgenössischer Ebene: Wallis und Graubünden –, die das Fuder überladen wollen, die eben auch kleine Scheunen umnutzen und zu Wohnzwecken nutzen wollen. Das würden wir ganz klar ablehnen, und es ist eigentlich in dieser Frage kontraproduktiv dafür, dass man eine pragmatische Lösung finden kann. Wir bitten Sie, dieser Motion zuzustimmen.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne).** Ich möchte Sie kurz auf eine kleine Reise in die Bergwelt mitnehmen. Machen wir ein wenig Kopfkino. Viele von Ihnen kennen die Thermen von Peter Zumthor in Vals. Wenn Sie dort in einem Ruheraum liegen, können Sie sich von jedem Schragen aus durch ein kleines Fensterchen in die Bergwelt hinausschauen. Dort sehen Sie die Bergwelt, Sie sehen Speicher, historische Gebäude. Diese sind gut in die Bergwelt eingebettet. Es ist sehr beruhigend. Genau gleich ist es im Berner Oberland. Die bestehenden Bauten sind gut in die Umgebung eingebettet. Das schätzen auch die Touristen, und deshalb kommen sie auch zu uns.

Stellen wir uns kurz vor, wie die Bergwelt aussehen würde, wenn wir diese Motion annehmen und diese Bauten vergrössern würden, wie es die Motionäre vorsehen. Es würden Fenster eingebaut, es würde Fassadenveränderungen geben. Zudem müssten diese Häuser auch gedämmt werden, was heute bei Wohnbauten ja auch ausserhalb der Bauzonen ohnehin schon möglich ist, und ich bin überzeugt – es würde kein Quadratmeter Boden gespart, denn es braucht dann nicht nur einen kleinen Fussweg, sondern es braucht dann eine gute Zufahrtsstrasse, und diese muss man dann halt ein wenig länger machen als in einem Gebiet, das sonst gut organisiert ist.

Klar, nun kann man sagen: Genau diese Bauten meinen wir eben nicht. Das sind eben genau jene, die wir nicht meinen. Diese sind eben alle nicht genügend erschlossen. Aber was heisst dann

«genügend erschlossen»? Reicht dann ein kleiner Fussweg? Oder reicht dann eine Wasser- und Abwasserleitung, die zugeführt wird? Oder muss es eine Strasse sein? – Wir wissen es nicht, und rein daher lehnt die grüne Fraktion diese Motion ab.

Und noch etwas zum Bauen: Nun haben wir immer vom Bauen ausserhalb der Bauzone gesprochen. Es gibt zum Bauen auch Bauzonen, die bestimmen, dass man innerhalb dieser Bauzone bauen kann, und deshalb ist es eigentlich sinnvoll, dass man sich auf das konzentriert, und auch dort die Verdichtung hinbringt. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Als letzter Fraktionssprecher Bernhard Riem für die BDP.

**Bernhard Riem, Iffwil (BDP).** Hier die Meinung der BDP-Fraktion zur Motion Knutti: Unsere Partei hat sich immer dafür eingesetzt, dass man in bestehenden und erschlossenen Wohngebäuden ausserhalb der Bauzone den Wohnraum erweitern, Zimmerhöhen anpassen kann und so weiter, dass das gemacht werden kann. Thomas Knutti hat solche Fälle aufgezählt, und dies aus gutem Grund: Im Kanton Bern ist rund ein Drittel aller Gebäude ausserhalb der Bauzone. Es gibt stossende Beschränkungen beim Um- und Ausbau von Wohnungen, auch weil nach wie vor kein akzeptabler und praktikabler Verbesserungsvorschlag in Sicht ist und das RPG 2 – ich sage es einmal so – vor sich hindümpelt.

Die BDP will am Grundsatz der Trennung von Bauzonen und Landwirtschaftszonen aber auch festhalten, andererseits sieht sie aber auch das Erfordernis, dass bestehende gut erschlossene Gebäude, Wohnbauten, besser genutzt werden können – aus unserer Sicht etwa so, wie man das mit schützenswerten Häusern heute schon tut. Es sind nicht einfach Renditenüberlegungen, sondern schlicht und einfach wirtschaftliche Zwänge, damit viele Gebäude überhaupt zeitgemäss unterhalten werden können. Fahrt in die ländlichen Regionen unseres Kantons und schaut euch die Häuser an. Es gibt – nebst auch guten Beispielen – zu viele mangelhaft unterhaltene Gebäude, von energetischen Sanierungen ganz zu schweigen. Die Liegenschaften, der Zeit und den Erfordernissen der Gesetzgebung anzupassen kostet Geld, Geld, das fehlt, wenn zuerst ein Dach über einer Wohnung für über 100'000 Franken geflickt werden muss – weil es teilweise eben riesige Gebäude sind –, bevor man überhaupt mit weiteren Kosten eine solche Wohnungssanierung unternehmen kann. Häufig wäre zusätzlicher Wohnraum machbar und so auch die Kosten besser verkraftbar. Die gegenwärtige Gesetzgebung hat darum langfristig das Potenzial für eine wirtschaftliche Ausblutung von gewissen Regionen.

Jetzt liegt eine Motion für eine Standesinitiative vor. Sie fordert mit dem Holzhammer zu viel. Gefordert wird die bessere Nutzung von sämtlichen Gebäuden. Vielleicht ist es auch der falsche Zeitpunkt. Ob sie für die laufenden Beratungen beim Bund nützlich ist, bezweifeln wir. Andererseits – und dies halte ich hier fest – präsentiert sich leider eine politische Front gegen jede Art von Veränderungen beim Artikel 24 – wir haben die Argumente schon gehört –, geschlossen gegen jede Art von Verbesserungen für die vorhin geschilderten Fälle. Landschaftsschutzorganisationen, verschiedene politische Parteien kämpfen kategorisch gegen Änderungen, welche die Problematik von grossen, fast leerstehenden Gebäuden auf irgendeine Art und Weise zu lösen versuchen – auch eine Art Bevormundung der ländlichen Bevölkerung.

Eigentlich wünscht sich die BDP eine differenziertere Betrachtung von Artikel 24. Es gäbe gute Möglichkeiten für Verbesserungen, ohne eine Zersiedelung der Landschaft, ohne zusätzliche Erschliessungskosten und so weiter. Es gibt Entwicklungspotenzial in bestehenden Wohnhäusern: eine gute Sache oder ein Kulturlandschutz.

Was macht jetzt unsere Fraktion? Sie sieht sich da ein wenig zwischen den Fronten – mit einem Vorstoss ohne Aussicht auf echte Verbesserungen. Wir haben uns trotzdem entschlossen, mehrheitlich der Motion zuzustimmen, auch wenn die Erfolgsaussichten dieser Initiative – wie ich gesagt habe – wahrscheinlich nicht gross sein werden. Um Erfolg zu haben, brauchen wir eine feinere Klinge. Wir haben ein Problem ausserhalb der Bauzonen, wir haben ein Problem beim Ausbau von Wohnraum in der Landwirtschaftszone. Die BDP will Verbesserungen erreichen und grenzt sich gegen die allgegenwärtige Verhinderungsfrent klar ab.

**Präsident.** Bevor ich dem ersten Einzelsprecher das Wort gebe, hier kurz zur Information: Ich werde allerspätestens um 11.20 Uhr die Debatte unterbrechen – egal wo wir sind –, damit ich dann die Verabschiedungen machen kann. Wir haben vier Verabschiedungen, und ich brauche einfach diese Zeit bis um 11.45 Uhr. Dies bedeutet auch – da entschuldige ich mich jetzt auch gerade ganz bewusst bei den Gästen auf der Tribüne, die für das nächste Traktandum gekommen sind –, dass es

einfach nicht anders möglich ist. Es wird nach der Mittagspause. Es tut mir leid, aber ich kann das nicht mehr drannehmen, denn ich brauche mindestens 20 Minuten, und hier sind wir auch noch nicht fertig. Wir werden vielleicht nicht einmal damit fertig. Einfach, damit Sie es wissen und sich darauf einstellen können: Ab 11.20 Uhr verabschiede ich hier, und den Rest machen wir am Nachmittag. Nun als erster Einzelsprecher, Urs Graf, SP.

**Urs Graf, Interlaken (SP).** Wenn so viele Oberländerinnen und Oberländer eine Motion einreichen, dann lese ich sie einmal wohlwollend; das ist klar. Aber hier muss ich sagen: Ich kenne das Problem. Wir müssen dafür Lösungen haben, aber hier haben wir nun wirklich ein ordnungspolitisches Problem, das entsteht, und ich bitte Sie jetzt zuzuhören, insbesondere die Bauern.

Wenn wir die Landwirtschaftspolitik unideologisch betrachten, dann sind wir in der Landwirtschaftspolitik näher bei der Planwirtschaft als bei der sozialen Marktwirtschaft oder Marktwirtschaft. Wir haben Direktzahlungen, Preisfestlegungen, ein bäuerliches Bodenrecht und so weiter. Und nun kommen Sie in das System hinein und wollen das bäuerliche Bodenrecht durch einen Artikel völlig liberalisieren. Sie wollen, dass man plötzlich einen Bauernhof oder einen Schweinestall umnutzen kann. Ja, was passiert? – Das wird der Spekulation übertragen. Das ist der grösste Angriff gegen den Bauernstand, den ich in diesem Rat gehört habe. Da werden doch plötzlich für Bauernhöfe, für Stallungen Preise bezahlt, die es nicht mehr ermöglichen, dass man Landwirtschaft betreiben kann, und das darf nicht geschehen.

Ich sage, das Problem sehe ich schon. Aber diese Lösung hier ist die Lösung einer liberalen Marktwirtschaft in einer Planwirtschaft drin, und das geht ordnungspolitisch nicht. Dass wir beim Bauernstand Planwirtschaft haben, ist ja richtig. Das sehen wir gerade jetzt. Wir brauchen die Versorgung. Wir hätten gescheitert bei den Medikamenten auch solche Situationen, dass wir vonseiten des Staats gewisse Produktionen in der Schweiz fordern. Aber Sie können nicht mit liberalen Instrumenten in eine an sich geregelte Situation hineinkommen. Das schadet dem Bauernstand à fond.

**Marianne Dumermuth, Thun (SP).** Jakob Schwarz, das Fuder ist eben überladen. Die SP sieht dies eben ganz anders. Wir haben den Eindruck, wenn man in der Motion liest, «bereits bestehende Gebäudevolumen zu nichtlandwirtschaftlichen Zwecken» ... Weil: Ich bin zu dieser Begehung mitgekommen, und ich danke Thomas Knutti und auch der Regierungsstatthalterin vom Kandertal dafür, dass wir hinausgehen konnten. Es war eindrücklich. Man hat dann manchmal von diesen Einzelfällen in der Tendenz fast den Eindruck bekommen, ja, man müsse wohl wirklich ganz radikal dahinterstehen. Aber die SP hat eben ein wenig andere Schlüsse aus dieser Begehung gezogen. Wir haben ja dann diese Standesinitiative nicht unterschrieben.

Thomas Knutti, jetzt muss ich diese Badezimmersgeschichte auch noch schnell erwähnen, denn sie ist aus meiner Sicht einfach ein wenig strapaziert. Es ist so: Wenn wir in der Stadt oder – nein, es spielt eigentlich keine Rolle – einfach überall, wo es eine Bauzone hat, etwas machen wollen, dann müssen wir uns den Zonenvorschriften genau unterordnen. Das heisst, in einer W2 kann man nicht dasselbe machen wie in einer W3. Ich habe in Thun x-mal erlebt, dass Leute auch nicht das ausbauen konnten, was sie sich gewünscht hatten, weil die Ausnützung einfach zu hoch wäre. Also: Es ist nicht so; wir wollen hier nicht Land gegen Stadt ausspielen, denn es gilt eigentlich für alle dasselbe.

Dann noch etwas: Im Moment läuft eine zweite Landschaftsinitiative, und sie wird gut unterschrieben. Und können Sie sich vorstellen, warum schon wieder eine solche Landschaftsinitiative läuft? – Weil man eben den Eindruck hat, es werde nicht so umgesetzt, wie wir als Gesetzgeber das einmal wollten. Und auch, Thomas Knutti: Ihr strapaziert ja mit dieser Standesinitiative, dass diese Landschaftsinitiative dann angenommen wird, weil es halt einen grossen Teil der Bevölkerung in der Schweiz gibt, der den Eindruck hat, man müsse wirklich zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet trennen, und dieses Risiko würdet ihr ja noch verschärfen, wenn ihr eine solch strenge Standesinitiative eingeben würdet. Also: Wir als SP werden sie aus den Gründen ablehnen, die ich jetzt auch noch geschildert habe.

**Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP).** Ich staune schon sehr über die Diskussion, die hier läuft. Wir haben ganz klar geschrieben: «bestehende Bauten, genügend erschlossen». Es wird kein Land benötigt. Es wird keine neue Erschliessung benötigt. Also: All die Dinge, die ausgesagt wurden, stimmen schlichtweg nicht. Und dann staune ich umso mehr, dass man eigentlich nicht bestehende Gebäude schlau soll nutzen können, und damit spreche ich nun all jene an, die gerade auch im letzten Herbst immer wieder die CO<sub>2</sub>-Geschichte auf ihre Fahne geschrieben haben. Man will etwas Bestehendes schlau nutzen, und dies soll nun hier nicht möglich sein.



Genau diese Standesinitiative wäre eigentlich ein guter Beitrag im Sinne von haushälterischem Umgang mit vorhandenen Wohnbauten und mit dem Land. Zudem möchte ich noch erwähnen, dass die Gemeinden ein Instrument haben, um unsinnige Nutzungen zu beschränken. Also: Die Gemeindeautonomie funktioniert dort auch noch.

Dann möchte ich noch etwas zu dieser 16er-Delegation sagen, die an diesem 12. Februar die Besichtigung gemacht hat. Marianne Dumermuth war dabei, Luc Mentha war dabei, und wenn ich euch jetzt heute zuhöre und reflektiere, wie eure Rückmeldung respektive eure Einschätzung an dieser Besichtigung war, staune ich dann schon, was da inzwischen gegangen ist. Dort habt ihr mehrheitlich das Gefühl gehabt, die Anliegen dieser Leute bei den Besichtigungen hättet ihr begriffen, und heute sagt ihr etwas ganz anderes. Also das verstehe ich nicht. Also: Was ich nicht verstehe, ist, dass man offensichtlich verdichtetes Bauen nur in der Stadt möglich machen will, dass man dort sinnvoll bestehende Sachen nutzen will, aber bei abseits liegendem nicht.

Ich möchte euch wirklich bitten: Nehmt das Anliegen, das wir hier aufgeschrieben haben, wirklich ernst und helft jetzt einfach, dass wir diese Sache gut aufgleisen können. Schlussendlich werden wir ja dann in Zukunft je länger je mehr Wohnraum brauchen. Und noch einmal: Es geht um bestehende Sachen, man hat genügend Instrumente, das sauber zu regeln, und ich möchte euch ganz herzlich bitten, diese Standesinitiative in diesem Sinne zu unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Moment schnell: Luc Mentha fühlt sich durch die vorherige Aussage von Anne Speiser persönlich angegriffen. Er erhält das Wort für eine kurze Replik.

**Luc Mentha, Liebefeld (SP).** Also: Meine kurze Replik ist folgende: Einfach einer dieser Fälle: Das ist ein Einfamilienhaus in Wimmis ... (*Der Präsident bittet den Redner, seine Replik kurz zu halten. / Le président demande à l'orateur d'être bref dans sa réponse.*) Ja, ich muss den Sachverhalt schildern. Da hat man sämtliche Ausnahmen bereits ausgenutzt. Das Badezimmer im ersten Stock ... (*Der Präsident unterbricht den Redner und fordert ihn auf, lediglich darüber zu sprechen, worin er sich angegriffen sieht, jedoch ohne irgendwelche Fälle zu schildern. / Le président interrompt l'orateur et l'invite à exposer en quoi il est visé, sans sortir du sujet.*) ... Das Problem ist, dass ich mich überhaupt nicht zu diesem Augenschein geäußert habe und man mir nun Dinge in den Mund legt: Ich hätte mich dort anders geäußert. Ich habe klar in einer Mail an Herrn Knutti mitgeteilt, dass wir andere Schlussfolgerungen aus diesem Augenschein gezogen haben, als offenbar ihr gezogen habt. Das ist das Problem, das ich hier mit dieser Äusserung von Grossrätin Speiser habe.

**Ueli Gfeller, Schangnau (SVP).** Vorab möchte ich Marc Jost für sein seriöses Votum danken. Er hat doch ein paar Dinge von den Grossräten Stocker und Mentha korrigiert. Der Regierungsrat erinert in seiner Antwort, dass die zwei Standesinitiativen der Kantone Graubünden und Wallis abgelehnt wurden. Diese Ablehnungen seien zuletzt wegen der Revision des RPG auf Bundesstufe geschehen. Gerade deshalb ist es umso wichtiger, dass auch vom grössten Agrarkanton, vom Kanton Bern, der Druck für diese Anliegen aufrechterhalten bleibt. Manches Bauernhaus – nicht nur im Oberland, sondern auch im Emmental oder in anderen Teilen des Kantons – könnte zu angenehmem Wohnraum umgenutzt werden. Sanfte, schlichte Sanierungen von solchen Gebäuden, unter der Voraussetzung, dass sie im Charakter, im Erscheinungsbild gegen aussen praktisch nicht verändert würden, wären eine grosse Aufwertung für die ländliche Region. Zudem würde zusätzlich die Gelegenheit geschaffen, jungen Familien das Leben auf dem Land und die Nähe zur Natur zu ermöglichen.

Angesichts des Landverschleisses oder der zunehmenden «Verbetonierung» unseres Kulturlands müsste in dieser Sache eine Anpassung vom Gesetz her stattfinden. Abschliessend möchte ich auch sagen, dass auch der Faktor Umwelt – sprich Klimaschutz – höhergehalten werden kann. Eine bestehende Bausubstanz – meist aus Holz – umzusetzen, macht Sinn. Eine breite Unterstützung aus allen Parteien wäre ein positives Signal für Gebiete und Menschen, die dem Strukturwandel stark ausgesetzt sind. Helfen Sie mit, damit hier der Kanton Bern ein wichtiges Zeichen setzen und der Regierungsrat beim Bund eine gute Sache für die ländlichen Regionen deponieren kann. Ich danke für die Aufmerksamkeit und für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

**Präsident.** Damit unterbreche ich die Debatte zu diesem Geschäft. Wir fahren mit den weiteren Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern nach der Mittagspause weiter. Wer noch sprechen will, soll sich jetzt noch eintragen. Ich schliesse die Rednerliste danach.

## Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates Hommage à des membres du Grand Conseil démissionnaires

**Präsident.** Damit kommen wir zur Verabschiedung von vier Mitgliedern des Grossen Rates. (*Mehrere Grossrätinnen und Grossräte eilen in den Saal und an ihre Plätze. / Plusieurs député-e-s entrent dans la salle et rejoignent leur place en toute hâte.*) Sie müssen nicht rennen, es geht nicht um eine Abstimmung, es geht um die Verabschiedung. Aber es hat einfach ein wenig mit Anstand zu tun, dass man bei der Verabschiedung von Kolleginnen und Kollegen aus dem Grossen Rat eben im Saal ist. Deshalb haben wir Sie hereingerufen. Vielen Dank.

Ich mache diese Verabschiedungen in der umgekehrten Reihenfolge, in der sie in den Rat eingetreten sind. Daher komme ich zuerst zu Martin Aeschlimann.

*Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP)*

Er trat im Februar 2012 in diesen Rat ein und fiel natürlich von Anfang an schon nur durch sein Erscheinungsbild auf. Wenn der Titel Grossrat auf jemanden zutrifft, dann sicher auf Martin. (*Heiterkeit / Hilarité*) Er ist auch einer derjenigen, die das alte System noch erlebt haben und war deshalb in seinen ersten zwei Jahren Mitglied verschiedener Kommissionen zu Einzelgeschäften. Nach dem Systemwechsel erstaunte es dann aber nicht, dass Martin aufgrund seines Berufs in die BaK gewählt wurde und dort bis heute geblieben ist. Gerade das Fachwissen hat dann auch dazu geführt, dass man seinen Voten in der Regel aufmerksam gefolgt ist. Er hat auch häufig noch bis zum Schluss daran gefeilt. Nicht selten hat man ihn beobachten können, wie er noch kurz vor dem Gang zum Rednerpult auf seinem Tablet herumgeschrieben hat. Und nach dem Votum hat man ihn häufig beobachten können, wie er immer noch auf seinen Redetext geschaut hat. Ich vermute, um zu schauen, ob er wohl nichts vergessen habe. Das hat dann auch zum einzigen Kritikpunkt geführt, den ich hier anbringen könnte. Im Gegensatz beispielsweise zu Samuel Krähenbühl, der das Rednerpult nach seinen Voten jeweils wieder herunterlässt, hat Martin die Höhe auf einer zum Teil fast unerreichbaren Distanz gelassen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Man hat dann manchmal die Leute nach ihm hochrecken sehen.

Sein berufliches Umfeld hat natürlich auch die Vorstösse geprägt, die er hier im Rat eingereicht hat – aber nicht nur. Gewisse Themen kommen neben dem Bauen immer wieder vor – Mühleberg zum Beispiel. Nicht weniger als sechs Vorstösse zu diesem Thema hat er in seinen ersten drei Jahren dazu eingereicht. Aber auch Wasserkraft, Umweltschutz oder Energie allgemein waren ihm ein Anliegen oder aber auch das Thema Velo.

Martin Aeschlimanns Flair für ausgeschliffene Formulierungen kommt auch in seinem Rücktrittsschreiben zum Ausdruck. Eigentlich müsste ich fast sein ganzes Schreiben vorlesen, so eloquent ist es formuliert. Er schreibt darin, dass er die acht Jahre als eine sehr wertvolle Zeit betrachte, wo er die zentralen Elemente unserer Demokratie habe kennen- und schätzen lernen dürfen. Er schreibt aber auch, dass der Parlamentsbetrieb auch Risiken habe; dass zwar durch den Diskurs ein Klima der Beteiligung entstehe anstelle von Ausgrenzung, dass aber die Kultur des Ausgleichs eben auch den visionären Ideen für die Zukunft im Weg stehe oder sogar nötige politische Leitentscheide verhindere. Er beschreibt aber, was für ihn zurückbleibt: «In Erinnerung bleiben Gesichter, Geschichten, emotionale Momente, spannende Debatten, komplexe Sachfragen, Unsicherheiten in der Meinungsbildung, aber auch – und dieser Eindruck wiegt schwer – wiederkehrende Textbausteine, der selbstgemachte Lärm. Der Hall der unzähligen Worte wird noch lange nachklingen – aus diesem Ratssaal, einer steten Produktionsstätte von Worten, manche tief sinnig und lange vorbereitet zu kunstvollen Reden geformt, [...] andere wiederum holzschnittartig, frei von der Leber oder anderen Impulsen initiiert, meist aber in einer politisch korrekten und durchschnittlich temperierten Form. Wenn die Worte verklingen, wird der Raum wieder frei für neue Töne [...].» Ist dies nicht wunderschön? Auf diesen letzten Satz bin ich gerade ein wenig neidisch, Martin. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Martin schliesst sein Rücktrittsschreiben mit einem Zitat von Steve Jobs, das ich euch auch nicht vorenthalten will. «Seid nicht in Dogmen gefangen – was bedeutet, den Gedanken anderer Leute zu folgen. Lasst nicht den Lärm fremder Meinungen eure eigenen inneren Stimmen ertränken. Und am allerwichtigsten: Habt den Mut, eurem Herzen und eurer Intuition zu folgen.»

Lieber Martin, ich wünsche dir im Namen des Grossen Rates auf deinem weiteren beruflichen und privaten Lebensweg von Herzen alles Gute und danke dir für alles, das du für den Kanton Bern gemacht hast. (*Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.*)

*Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP)*

Die nächste Verabschiedung betrifft die einzige Dame im Quartett. Monika Gygax wurde im Jahr 2010 in den Grossen Rat gewählt und nahm ihre Tätigkeit im Juni desselben Jahres hier auf. In ihren ersten vier Jahren war sie Mitglied verschiedener Kommissionen, die zum Teil wichtige und grosse Gesetzesänderungen vorberaten haben – so zum Beispiel das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG), das Polizeigesetz (PolG) oder das Gemeindegesetz (GG). Bereits im Dezember ihres ersten Jahrs wurde sie in die JuKo gewählt. Dort hat sie dann Ende März 2012 das Präsidium übernommen und dies bekanntlich bis heute wahrgenommen. Als ich in der JuKo war, habe ich selbst miterleben können, wie sie dies immer sehr ruhig gemacht hat oder wie es sie auch nicht gestört hat, dass das Vorstellen eines Geschäftsberichts der Justiz halt etwas weniger sexy ist als das Fordern eines populären Anliegens. Aber sie hat dies immer mit der nötigen Ernsthaftigkeit gemacht. Neben diesem zeitlich beanspruchenden Kommissionsengagement hat sie aber auch noch Zeit gefunden, Vorstösse einzureichen, die natürlich zum Teil auch juristische oder gerichtsbarkeitliche Hintergründe hatten, aber auch mit der Bildung, dem Verkehr oder in einem staatspolitischen Zusammenhang standen.

Beruflich ist Monika ja als Gemeindeschreiberin unterwegs, und ich bin sicher, sie gehört nicht zu der Sorte Gemeindeschreiberinnen oder Gemeindeschreiber, die sagt: «Mir ist es gleich, wer unter mir Gemeindepräsident ist.» Ich bin überzeugt, sie sieht ihre Aufgabe als Dienstleisterin und sie weiss, wie wichtig es ist, dass es auch in der Politik immer auch gute Leute gibt, die nicht einfach an einem Mikrofon das grosse Wort führen, sondern die im Hintergrund seriös ihre Arbeit machen. Genau so hat sie aus meiner Sicht auch ihr Mandat hier im Grossen Rat wahrgenommen.

Diese Haltung kommt aber auch in ihrem Rücktrittsschreiben zum Ausdruck, wo sie an mehreren Stellen den Leuten dankt, die sie unterstützt haben. Namentlich erwähnt sie Sandra Lagger, die sie am Anfang ihrer präsidentalen Funktion in der JuKo unterstützt hat, aber auch Hannah Kauz, die sie bis heute als getreue Kommissionssekretärin begleitet hat. Aber auch die Arbeiten der Parlamentsdienste werden verdankt. Als persönliches Fazit schreibt sie – ich lese vor; das Rücktrittsschreiben ist eben auf Berndeutsch verfasst: «Es het sich glohnt, sich z angaschiere. Ig luege ufne sehr spannendi, lehrriichi u üsserscht intressanti Zyt zrugg. Di vile schöne u all di pärsönleche Begäggnige mit ganz viune Mönsche, wo-n-ig ha dörfe erfahre, si für mi e grossi u wärtvolli Bericherig u d Entschädigung drfür, dass eim ab und zue halt ou e ruche politische Gägwind is Gsicht wäit. Ig bhalte aber im Bsungere die Begäggnige u die Diskussione gärn in Erinnerung, wo me sich trotz unterschiedleche politische Überzügige, unterschiedleche Rolle u unterschiedlecher Härkuntf konstruktiv, respäktvoll, ehrlich u offe isch gägeüber gstande u d Bereitschaft, zäme e Lösig z sueche u z finde, isch spürbar u presänt gsi.» Und als Abschluss gibt sie uns noch einen Wunsch mit auf den Weg, den ich ebenfalls vorlesen möchte: «Ig wünsche aune Mitglieder vom Grosse Rat persönlich nume ds Beschte u politisch d Wytzicht u ds Gschick, dr Kanton Bärm witerhin ine gueti Zuekunft z füere. »

Liebe Monika, du wolltest eigentlich zwischen zwei Sessionen aus dem Rat schleichen, weil du solche Verabschiedungen nicht so gerne hast. Ich hoffe, du bedauerst jetzt deinen Entscheid nicht, dies gleichwohl nicht zu tun, denn wir hätten es unsererseits bedauert, wenn wir deine Verdienste für diesen Ratsbetrieb hier nicht entsprechend hätten würdigen können. Es braucht nicht nur jene, die ihre Ideen quasi im Tagestakt in Form von Vorstössen hier einreichen, sondern eben auch jene, die die anderen Arbeiten dieses Parlaments hier im Hintergrund gewissenhaft wahrnehmen. Und genau dies hast du in deiner Zeit getan, und für genau dies möchte ich dir im Namen des Grossen Rates und im Namen des Kantons Bern herzlich danken. Eine gute Zeit und alles Gute für deine persönliche und berufliche Zukunft. *(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.)*

*Marc Jost, Thun (EVP)*

Wir kommen zur Verabschiedung von Marc Jost. Er wurde im Jahr 2006 in den Grossen Rat gewählt und hat sein Amt im Juni desselben Jahres angetreten. Gerade von Anfang an hat man beobachten können, dass da jemand im Rat ist, der sich nicht scheut, auch gerade die grossen Brocken in die Hand zu nehmen. Gerade von Anfang an hat man ihn in die JuKo gewählt. Seine erste Ad-hoc-Kommission, in der er im Jahr 2006 war, hiess «Änderung der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes». Und bis zum Ende der ersten Legislatur half er unter anderem das Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG), das Steuergesetz (StG) oder das Erwachsenen- und Kinderschutzrecht zu erarbeiten. In der zweiten Legislatur wurde er Vizepräsident der JuKo, allerdings nur während gut eineinhalb Jahren, weil er danach zum zwei-

ten Vizepräsidenten des Grossen Rates gewählt wurde. Trotzdem hat er in dieser Legislatur noch in neun Kommissionen mitgemacht – teils als Präsident –, und daneben hat er auch noch Zeit gehabt, zahlreiche Vorstösse einzureichen. Sein zweiter Vorstoss, im Jahr 2007, hatte übrigens den Titel «Kantonales Hundegesetz jetzt» (M 066-2007), und folgerichtig präsidierte er dann im Jahr 2011 auch die Kommission zur Erarbeitung des kantonalen Hundegesetzes. Man sieht an diesem Beispiel, dass Marc Jost beharrlich politisiert und einen langen Atem gehabt hat. Beharrlich hat er auch immer wieder für andere politische Ämter kandidiert, und meines Wissens haben er und Michael Köppli eine Selbsthilfegruppe für solche gründen wollen, die mehrere Male immer auf dem ersten Ersatzplatz gelandet sind. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Wenn man jetzt aber daraus folgern würde, da trete ein absolut politischer Mensch von der Politbühne ab, läge man dann wohl gerade falsch. Denn hört einmal gut die Formulierung, die in seinem Rücktrittsschreiben steht: «Nach 14 Jahren politischem Engagement im Grossen Rat brauche ich eine Pause. Durch und durch Politiker fällt mir dieser Schritt nicht leicht, aber es ist für die aktuelle Lebensphase vernünftig, dieses politische Timeout zu nehmen. Aus beruflichen und familiären Gründen lege ich deshalb mein Amt Mitte dieser Legislatur nieder [...]» – Pause und Timeout? Das tönt zwischen den Zeilen mit diesem vorher erwähnten ersten Ersatzplatz nicht gerade nach Aufhören. Aber ich will ja nichts gesagt haben.

Wie ihr fast alle wisst, hat Marc vom Juni 2015 bis im Mai 2016 diesen Rat hier präsidiert. Er bezeichnet dies logischerweise als seinen Höhepunkt in der kantonalen Politik, der ihm den Wert und die Bedeutung der politischen Arbeit auf kantonalen Ebene deutlich aufgezeigt habe. Ein wenig wie die Jungfrau zum Kind kam er dann in den letzten zwei Jahren noch zum Präsidium der SAK, in der er bereits seit 2014 Mitglied war. Dies geschah, weil er mit seinen Vorkenntnissen für dieses Amt prädestiniert war, das der glp zugestanden hätte, die es jedoch mangels Personal nicht besetzen konnte. Danke an dieser Stelle noch einmal für dein Einspringen, Marc. Auch hier hat er sich voll eingesetzt und dieses Amt mit viel Herzblut ausgefüllt. Wenn man all diese Arbeiten so sieht, muss man fast sagen: Ohne göttliche Hilfe ist es kaum möglich, was er alles gemacht hat. Und ich bin auch überzeugt, dass sein starker Glaube ihm immer wieder die Kraft gegeben hat, alle diese Arbeiten zu erledigen.

Marc Jost ist jemand, der gut zuhört, nicht jemand der laut poltert. Sein früherer Hintergrund als Pfarrer hat man in dem Sinne gemerkt, dass seine Voten immer sehr präzise waren und man hinten drin immer den Respekt für alle Menschen gespürt hat. Mir ist noch immer unvergessen, wie er in seinem Präsidialjahr unsere Kollegin Vreni Kipfer verabschiedet hat, die schon todkrank im Rollstuhl hier vorne im Saal noch einmal allen Adieu sagen wollte. Ich glaube, das hätte niemand so tun können wie er. Die guten Beziehungen, die er quer durch alle politischen Lager pflegen konnte, kommen auch in einem weiteren Abschnitt seines Demissionsschreibens zum Ausdruck: «Ich brauche kaum zu erwähnen, dass ich das mitmenschliche Klima im Grossen Rat als eine ganz grosse Stärke unseres Systems betrachte und deshalb hoffe, dass dieses gute Miteinander bei allen kommenden politischen Auseinandersetzungen erhalten bleibt.»

Lieber Marc, du hast in deinen 14 Jahren in diesem Rat in sehr vielen Funktionen sehr viel geleistet. Du hast etliches geprägt und dich immer voll eingesetzt. Dafür danke ich dir im Namen des Grossen Rates und im Namen des Kantons Bern ganz herzlich. Ich wünsche dir und deiner Familie alles Gute für die Zukunft. Geniesst jetzt die politfreie Zeit, und wenn es dann so weit ist, gönnen wir jenen im Bundeshaus auch noch einen, der nicht nur für die Medien und die eigene Glorifizierung politisiert. (*Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.*)

*Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP)*

Zum Abschluss kommen wir noch zur Verabschiedung eines politischen Urgesteins – was sage ich? –, eigentlich schon fast einer Institution. Es ist im Moment gerade noch ein wenig schwer vorstellbar: ein Grosser Rat ohne Ruedi Löffel dort hinten in der Ecke, strategisch geschickt, sodass viele an ihm vorbeigehen mussten. Manchmal neben dem Pult stehend, weil er nicht mehr ruhig sitzen konnte, zog er dort beharrlich seine Fäden. Gewählt wurde er im Jahr 2002, und im selben Jahr schon reichte er zwei Motionen ein: «Werbeeinschränkungen für Tabakwerbung» (M 177-2002), die erste und «Werbeeinschränkungen für Alkohol» (M 178-2002), die zweite. Päng! Da hat jemand gerade von Anfang an seine Markierungen angebracht.

Wir haben seit 30 Jahren Bulldoggen, todliebe Hunde. Aber sie haben einen sehr markanten Unterkiefer, mit dem sie sich irgendwo festbeissen können. Ein wenig so ist mir Ruedi manchmal auch

vorgekommen, überhaupt nicht im negativen Sinne verbissen, sondern er hat ein Thema gepackt und ist bis am Schluss drangeblieben. Selbst wenn ihm zum Beispiel ein Kettenraucher als Präsident beim Stichentscheid ein Rauchverbot verhindert hat, hat er nicht losgelassen, bis auch die Gesellschaft in ihrem Denken so weit war wie er: für die einen vielleicht missionarisch, für viele einfach ungeheuer beharrlich. Und bald schon war Ruedi Löffel auf allen Kanälen der Experte, wenn es um Suchtfragen ging.

Aber auch bei anderen Themen hat er es immer und immer wieder versucht. Zum Beispiel unser Wahlsystem: Ruedi Löffel ist einer von denen, die euch die Auswirkungen von Listenverbindungen im Kopf ausrechnen können und der Freude hatte, vor und nach den Wahlen genau auszurechnen, wo wie viel gefehlt hat oder wie man es machen muss, damit es eben reicht. Und weil unser Zählsystem kleinere Parteien benachteiligt, hat er bereits 2007 den ersten Vorstoss zum Thema eingereicht, «Anwendung des <doppelten Pukelsheim> bei Grossratswahlen» (P 029-2007). Es blieb nicht der einzige; immer sind sie an der Allianz der grossen Parteien gescheitert. Aber Ruedi Löffel wäre nicht Ruedi Löffel, wenn sein letzter eingereichter Vorstoss im Jahr 2019 nicht heissen würde: «Gerechte Sitzzuteilung bei Grossratswahlen – auch im Kanton Bern» (M 310-2019).

Er hat früh erkannt, dass man auch in den sich neu entwickelnden Medien präsent sein muss. Er twittet wie wild, ist auch in allen anderen Social Media sehr präsent und weiss die Mittel für seine politische Arbeit geschickt einzusetzen. Manchmal habe ich mich ein wenig gefragt, ob sich da wohl der Leiter Suchtprävention beim Blauen Kreuz bewusst ist, dass Suchtverhalten eine Veranlagung ist und sich diese auf verschiedenste Art äussern kann. (*Heiterkeit / Hilarité*) Aber selbstverständlich ist er sich dies bewusst. Ich habe ihn nämlich einmal darauf angesprochen, und er hat deshalb auch dafür gesorgt, sich dort manchmal freiwillig einzuschränken. Selbst in seinem Rücktrittsschreiben kommt dies ein wenig zum Vorschein. «Die Lust am Debattieren und die Motivation sind mir auch nach 18 Jahren Mitarbeit im Grossen Rat nicht vergangen, und ich würde am liebsten noch lange weitermachen.»

Ja, auch die Politik kann zur Sucht werden, denn man kommt mit unterschiedlichsten Leuten zusammen, die einen mit der Zeit – trotz vielleicht anderen Grundwerten – ans Herz wachsen. Und wenn man so lange in einem Gremium mitgearbeitet hat, braucht es vielleicht sogar ein wenig etwas wie Trauerarbeit, weil man ja eben tatsächlich etwas verliert. Aber dieser Verlust verwandelt sich auch relativ bald in eine Dankbarkeit, und vielleicht ist Ruedi sogar schon so weit. Er schreibt nämlich weiter: «Mit grosser Dankbarkeit schaue ich auf die lehrreiche, spannende und bereichernde Zeit im Rathaus zurück. Es war mir eine grosse Ehre und ein Vergnügen, bei der Gestaltung des Kantons mitwirken zu dürfen.»

Seine Lust und das Vergnügen am Politisieren hat man gemerkt – gut, nicht gerade immer. Wenn man dann schon von hier vorne die zwei Falten zwischen den Augen dort hinten gesehen hat, wusste man, dass es gerade ernster wird oder manchmal auch emotional, was Ruedi eben auch ist. Aber als es einmal während meiner Zeit als Präsident gerade ein wenig mit ihm durchgegangen ist und ich ihn freundlich darauf aufmerksam gemacht habe, kam er nachher fragen, ob er sich wohl entschuldigen soll. Das hat er danach auch gemacht, am Mikrophon vor aller Öffentlichkeit, und dieses Beispiel zeigt Ruedi Löffels menschliche Grösse: hart in der Sache, fair zu den Menschen.

Lieber Ruedi, du hast gerade den anderen Weg gewählt. Nicht dass du nicht auch in Kommissionen mitgearbeitet hättest. Da sind auch etliche auf der Liste. Aber die Liste der Vorstösse ist eindeutig länger. Das alleine sagt noch nichts aus. Wenn man aber schaut, wie viele dieser Vorstösse dann auch überwiesen wurden – manchmal halt mit mehreren Anläufen – und was daraus zum Teil für die Gesellschaft und für den Kanton entstanden ist, dann kann man nur den Hut lupfen. Das ist übrigens ja auch das einzige, was wir in diesen Zeiten noch dürfen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Ich danke dir im Namen des Grossen Rates und des Kantons Bern ganz herzlich für deine Impulse für den Kanton und für die Dinge, auf die du deinen Stempel mit Überzeugung hast aufdrücken können, um etwas Gutes für die Gesellschaft zu erreichen. Für deine berufliche und private Zukunft wünsche ich dir von Herzen alles Gute, und ich hoffe, dass dir deine Grosskinder beim Entzug helfen werden, durch den du jetzt halt durchmusst. (*Heiterkeit / Hilarité*) (*Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.*)

**Präsident.** Wir haben gestern noch ganz kurz darüber gesprochen, dass man einander nun nicht einmal umarmen könne. Ich habe vorhin gesehen – einige haben dies schon getan. Ich entschuldige mich. Ich würde das wirklich gerne auch tun. Ich entschuldige mich, dass ich persönlich das nicht tue. Ich habe zu Hause eine Hochrisikopatientin und darf es deshalb nicht tun. Ich unterbreche die Sitzung. Wir sehen uns nach dem Mittag.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 11. 40 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 40.*

*Die Redaktorinnen / Les rédactrices*

Sonja Riser (de)

Ursula Ruch (fr)